



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 024-2024
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.44

Eingereicht am: 04.03.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) (Sprecher/in)
Schär (Schönried, FDP)
Matti (Zweisimmen, Die Mitte)
Blatti (Oberwil i. S., EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.03.2024

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Akutstationäre Lösung für den Spitalstandort Zweisimmen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. das Angebot des privaten Anbieters für die akutstationäre Lösung im Spital Zweisimmen zu unterstützen und voranzutreiben
2. die vorgesehenen Abgeltungen des GSS-Projekts dem privaten Anbieter zuzusichern
3. möglichst alle Leistungserbringer zur geplanten integrierten Grundversorgung zu implementieren

Begründung:

Das GSS-Projekt für eine stationäre Spitallösung für die Region Simmental-Saanenland, das über eine längere Zeit ausgearbeitet wurde, wurde leider von zwei der sieben abstimmenden Gemeinden verhindert. Inzwischen hat sich ein privater Anbieter für eine akutstationäre Lösung im Spital Zweisimmen gemeldet. Diese Option ist für die Region von grösster Wichtigkeit und muss in einem engen Zeitplan geprüft und der Region vorgestellt werden.

Die Ausgangslage einer Grundversorgung ohne Spital in der Region Simmental-Saanenland ist für sämtliche Leistungserbringer alarmierend. Der akute und zugespitzte Hausärztemangel ist ein Dauerthema sowohl für die Wohnbevölkerung als auch für die Feriengäste. Das Simmental und das Saanenland sind durch ihre einzigartige Konstellation sehr auf Tourismus und Gewerbe ausgelegt. Gerade für diese Branchengruppen ist eine naheliegende Not- bzw. Gesundheitsversorgung sehr wichtig. Kommen doch neben der sehr hohen Zahl an Touristen in den Nebensaisons auch sehr viele Handwerker in die Region, die sich am Arbeitsort erhöhten Gefahren aussetzen.

Ohne stationäre Leistungen in der Region würden wichtige Ausbildungsplätze verschwinden (Assistenzärzte und Pflegepersonal). Dies würde wiederum eine mögliche Rekrutierung von Hausärzten und Pflegepersonal massiv erschweren.

Die in Aussicht gestellte ambulante Version würde zu einem Patiententourismus führen, der Bevölkerung teure Transportkosten auferlegen und zur Abwanderung der Hausärzte führen.

Dringender Handlungsbedarf ist angesagt.

Zu Punkt 1: Beim privaten Anbieter handelt es sich um ein privates Spital aus Thun. Dementsprechend ist das Knowhow bezüglich eines stationären Spitalbetriebs vorhanden. Die nötigen Prozesse sind an zwei Standorten einsetzbar, Synergien können genutzt werden, unnötige und teure Patiententransporte können so für die Bevölkerung im Simmental-Saanenland vermieden werden.

Zu Punkt 2: Damit der Anbieter das Projekt in Zweisimmen starten kann, benötigt er die Unterstützung, die dem GSS-Projekt in Aussicht gestellt wurde, seien dies die Zusagen der STS AG, sich am GSS-Projekt zu beteiligen, und die in Aussicht gestellten finanziellen Mittel des Kantons. Dies im Wissen darum, dass sich sowohl die STS AG als auch der Kanton finanziell an einer ambulanten Variante beteiligen müssten.

Zu Punkt 3: Für die Region Simmental-Saanenland ist eine integrierte Grundversorgung von grösster Wichtigkeit. Die meisten Leistungserbringer haben sich klar für den Erhalt einer akut-stationären Lösung ausgesprochen, damit alle Betroffenen ihre Arbeit ausüben können.

Begründung der Dringlichkeit: Ein rascher Entscheid über die integrierte Grundversorgung im Simmental-Saanenland ist von grösster Dringlichkeit.

Verteiler
– Grosser Rat